

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0227/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 07.05.2024
		Verfasser/in:
Nachfolge des Beigeordneten Prof. Dr. Sicking, hier: AVANTIS GOB N.V., AVANTIS SERVICES N.V.		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.05.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt, gem. §§ 108 Abs. 1 Ziff. 6 und 113 Abs. 4 GO NRW i.V.m. den jeweiligen Satzungen der Avantis GOB N.V. und Avantis Services N.V., mit Wirkung ab dem 01.06.2024 Herrn Beigeordneten Thomas Hissel als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Manfred Sicking als Vorstand zur Beschlussfassung in der jeweiligen Hauptversammlung vorzuschlagen und somit für die Bestellung Sorge zu tragen:

- Vorstand der AVANTIS GOB N.V.,
- Vorstand der AVANTIS Services N.V.

Erläuterungen:

Vorstand AVANTIS GOB N.V., AVANTIS SERVICES N.V.

Im Rahmen seines Aufgabebereichs wurde Herr Prof. Dr. Sicking von der Stadt Aachen der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft „Grenzüberschreitens Gewerbegebiet Aachen-Heerlen N.V.“, kurz GOB, im Jahr 2012 zur Wahl in eines der beiden Vorstandsmandate vorgeschlagen und in der Hauptversammlung gewählt. Die Gremien der Avantis Services N.V., gem. Artikel 2 der Satzung mit der Verwaltung des Gewerbegebietes betraut, sind personenidentisch besetzt.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus Herrn de Beer und Herrn Prof. Dr. Sicking. Ein Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand liegt nicht vor. Managing Director mit Prokura ist Herr Felix Delahaye.

Die Hauptversammlungen, zuständig für die Vorstandswahl, bestehen aus den Vertretern der Gemeinde Heerlen, der N.V. Industriebank LIOF, dem Land NRW und der Stadt Aachen, die jeweils 25 % der Geschäftsanteile halten. Der zweite Vorstand wird auch weiterhin von dem niederländischen Vertreter Herrn De Beer gestellt.

Nach Artikel 12 der Satzung der Avantis GOB N.V. bzw. Art. 16 der Avantis Services N.V. ist bei einem Freiwerden der Stelle ein „Vorschlag zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds“ zu unterbreiten und durch Beschluss der Hauptversammlung möglichst schnell neu zu besetzen.

Die Verwaltung würde der HV der Avantis GOB N.V. bzw. der Avantis Services N.V. für die nächste Sitzung eine entsprechende Neubesetzung für die Stadt Aachen vorschlagen.